

Bürgermeister Klütsch ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsherr Weissmann begründet den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen damit, dass die Erhebung von Anliegerbeiträgen für die Erneuerung/Verbesserung von Straßen ungerecht ist. Die Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Bersenbrück hat in manchen Teilen Schwachpunkte wie z.B. Doppel- bzw. Dreifachbelastung bei Eckgrundstücken oder Belastung durch die Behebung von sogenannten Altlasten. Es gibt Kommunen, die auf Quartierbildung achten und dafür sorgen, dass möglichst einheitliche Beiträge zu zahlen sind. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte in der Fachausschusssitzung beantragt, dass die Straßenausbaubeitragssatzung überarbeitet und durch eine Neuregelung ersetzt wird. Der Zeitfaktor bis zum 31.12.2016 wurde aufgrund des geänderten Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen herausgenommen, um sich nicht unter Druck setzen zu lassen. Wenn die Satzung überarbeitet wird, wird die alte Satzung durch die Neuregelung ersetzt. Die Finanzierung kann durch Steuern oder besser durch wiederkehrende Beiträge, in Anlehnung an die Ablösung von Beiträgen, erfolgen.

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Gelinsky, ist der Auffassung, dass sich die Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Bersenbrück seit Jahrzehnten bewährt habe. Es werden derzeit Überlegungen zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes mit der Einführung von sogenannten wiederkehrenden Beiträgen angestellt. Eine Gesetzesänderung ist aber noch nicht beschlossen worden. Die Gesetzesvorlage befinde sich derzeit in der Anhörung. Zunächst ist die geplante Gesetzesänderung "wiederkehrende Beiträge" als Alternative zu "einmaligen Beiträgen" abzuwarten und dann weiter zu beraten. Der Präsident des Verwaltungsgerichts Osnabrück, Herr Schwenke, sieht die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen sehr kritisch, da ein derartiges Abrechnungsmodell in der Praxis noch viele rechtliche Schwierigkeiten mit sich bringt. Man kann auch nicht abschätzen, wie sich die Abrechnungspraxis entwickeln wird und ob diese Praxis auch von den Gerichten bestätigt wird.

Innerhalb des Rates ergeben sich einige Wortmeldungen. Von einigen Ratsmitgliedern wird zum Ausdruck gebracht, dass es derzeit keine adäquate Alternative zur Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen gibt. Hier ist zumindest die Entwicklung der rechtlichen Situation durch die Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes abzuwarten.

Ratsherr Weissmann erklärt im Namen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, dass sich die Straßenausbaubeitragssatzung nach seiner Auffassung nicht so bewährt habe. Man sollte im Rahmen einer Prüfung feststellen, ob die bisherige Straßenausbaubeitragssatzung optimiert werden kann, um Ungerechtigkeiten auszuschließen. Dabei würde die alte Satzung durch die Neuregelung ersetzt. Die in der Anhörung befindliche Neuregelung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes steht dem nicht entgegen.

Ratsherr Strehl bittet darum, dass über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung abgestimmt wird.

Stadtdirektor Dr. Baier stellt fest, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihren ursprünglichen Antrag in der Fachausschusssitzung geändert hatte, indem der Zeitpunkt zur Satzungsaufhebung aus dem Antrag der Fraktion herausgenommen wurde.

Ratsherr Weissmann teilt mit, dass der geänderte Antrag aus der Fachausschusssitzung folgenden Wortlaut hat: „Der Rat beschließt, die aktuelle Straßenausbaubeitragssatzung aufzuheben und eine Nachfolgeregelung zu treffen.“ Ratsherr Weissmann bringt im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erneut einen Änderungsantrag ein, der folgenden Wortlaut hat: „Der Rat möge eine Nachfolgeregelung zu der zurzeit noch gültigen Straßenausbaubeitragssatzung erarbeiten und zur Abstimmung stellen. Die aktuelle Satzung bleibt solange gültig, bis eine neue Satzung beschlossen wird.“

Nach weiterer kontroverser Diskussion stellt Bürgermeister Klütsch fest, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht abgelehnt, sondern zurückgestellt wird. Es wird zunächst die Gesetzeslage zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes abgewartet. Danach wird der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erneut in den Gremien beraten.